

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 3 (1913)
Heft: 6

Artikel: Tanzliedli
Autor: Reinhart, Joseph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-633980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gefallen war, ich euch das ausdrückliche Verbot verkündete, keine Schneebälle gegen die Besitztümer und die Vorübergehenden zu werfen. Dieses Verbot übertreten zu haben — — —“

Er hielt inne, während wir nicht zu atmen wagten; dann legte er den rechten Zeigefinger auf den der linken Hand, wie man es beim Aufzählen zu tun pflegt.

„Erstens“, fuhr er fort, „wird euch die Erholungspause vom Morgen und Nachmittag bis auf weiteres vorenthalten. Zweitens — der rechte Zeigefinger glitt zum linken Mittelfinger — wird der freie Samstag-Nachmittag als solcher aufgehoben, und ihr werdet zur Klasse kommen, um euere Aufgaben für Montag zu machen und um schriftliche und mündliche Arbeiten zu erledigen, wie ich sie euch aufzuerlegen für angemessen finde.“

Es ging ein dumpfes Stöhnen durch die Klasse und bestürzte Blicke wurden gewechselt; in einigen derselben war sogar Wut und Empörung zu lesen. Die Erholungspausen, das ginge allenfalls noch; aber der freie Samstagnachmittag, das war denn doch zu viel! Es fehlte wenig, so hätten die Verwegensten das auch so halbvernehmlich gesagt, allein das graue Auge Herrn Builles wachte hinter den Brillengläsern. Was das Ohr nicht vernahm, das meldete einem dieser schreckliche Blick, und — ich danke, man hatte solcher Strafe schon genug! Der lange Hirschy mit seinem Zuwachs an Konjugation für den Nachmittag war uns eine heilsame Mahnung, auf der Hut zu sein.

Aber Herr Buille hatte seine Ansprache noch nicht beendet.

„Drittens“ — der rechte Zeigefinger legte sich auf die Spitze des linken Ringfingers — „füge ich hinzu, daß kraft meiner Befugnis zur Bemessung des Strafmaßes, und um billigerweise der Fürsprache der geschädigten Partei, nämlich des Herrn Nicolet-Monnier, in Anrechnung zu bringen — die besagten Strafen von dem Augenblicke an aufhören werden, wo der Schuldigste unter euch sich zu erkennen gegeben haben wird.“

Dieses Mal war in den Blicken, die zwischen den Schülern gewechselt wurden, ein Strahl der Hoffnung, ein Fragen auf Gewissen und ein Flehen, das deutlich besagte: Wenn du es bist, so sage es, damit wir wieder frei sind!

Mein Gewissen, das mich stetsfort hart bedrängte, rief in mir lauter denn je: Das ist gerade der rechte Augenblick; bekenne, oder du bist der größte Feigling der Welt!



Alfred Lanzrein, Chün.
(Mitarbeiter: Max Lüs, Chün.)

Land- und Serienhaus de Quervain, Hofstetten bei Chün.
Phot. Franz Henn, Bern.

Feige! Nun ja, ich wußte, daß ich es war. Und ich war es wieder einmal, statt auf die eindringlichen Ratschläge meines ehrlichen Beraters zu hören und nach ihnen zu handeln. Das kam, weil der Lehrer vorhin — nicht ohne seine Brillengläser vorher noch einmal abzureiben — hinzugefügt hatte: „Ich werde noch weiter gehen, und wäre das auch sogar übertriebene Milde, und dem in Frage stehenden Schuldigen eine letzte Gelegenheit geben, seine Fehler einigermaßen wieder gut zu machen; ich verfüge die sofortige Auflösung der besagten Strafen, wenn der, der bis jetzt geschwiegen hat, sich sofort dazu entschließt, zu reden. Er allein wird sie während eines Zeitraumes erleiden, den ich noch feststellen werde.“

„Aha, wenn die Sache so gemeint ist,“ raunte mir der Böse zu, „du wärest ein gutmütiger Tropf, einzugestehen, daß du den Stein in deinen Schneeball legtest! Für alle bestraft werden — danke sehr! Schließlich hat dein Schneeball kein größeres Unheil angerichtet als die anderen!“

Und mit einer Miene so kühl wie Erz blickte ich rings um mich, gerade so, wie es meine Schulgefährten taten, um mir den Anschein zu geben, als suche ich zu erraten, wer derjenige sei, von dem das Geschick der ganzen Klasse abhing.

Herr Buille wartete einen Augenblick, dann, angesichts des Mißerfolges, den sein Vorschlag zur Güte anwies, zog er die Augenbrauen zusammen und sagte trocken, indem er die Brille mit kurzer Bewegung wieder auf ihren Platz rückte: „Ich habe gesprochen. Erhebt euch zum Gebet!“

* * * (Fortsetzung folgt.)

□ □ Tanzliedli. □ □

Don Joseph Reinhart.

Gygeli, Gygeli Brotisbei!
Lüpfet's Süßli, lüpfet d'Bei!
S'chunt e Zyt, es chunt e Tag,
Wo me se nümme lüpfes mag.

Gygeli, Gygeli, Brotisbei!
Gäll, mer göh no lang nit hei!
Göh nit hei, bis's Hüehndeli drehit,
Und der Güggel Eier leit.

Gygeli, Gygeli Brotisbei!
D'Buebe füehre d'Meitli hei,
Wär nit tanze-n-und sünge cha,
Dä sell au nit Hochzyt ha!